

Praktische und innovative

Werkzeuge

für schonende Karosseriereparatur

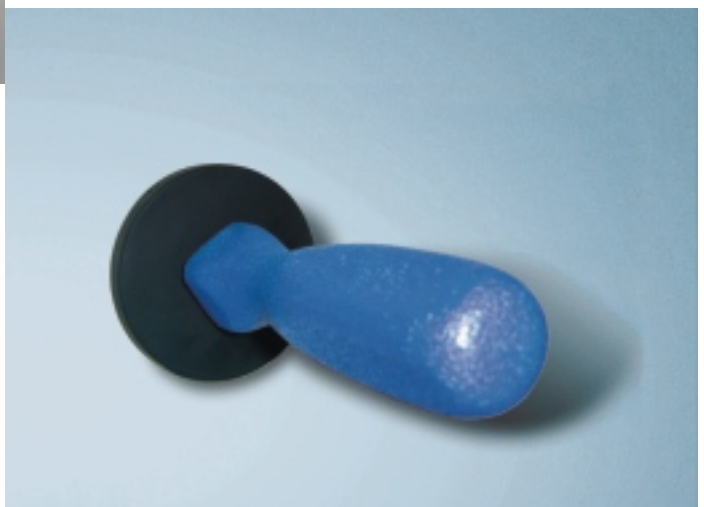
Die Zugbrücke –
Innovatives Ausbeulsystem
für fachgerechte
Karosseriereparaturen
Schnelles und schonendes
Richten und Ausbeulen
der Karosserie-Außenhaut



Die Anschweißverschraubung
für Widerstandschweißgeräte

Heftet sich durch Schweißwiderstand
mit Punktspitze selbsttätig an der
Karosserie fest

Der Magnethalter
für die lackschonende Befesti-
gung der Funkenschutzdecken
und sonstiger Planen
am Fahrzeug





Vorsprung durch innovative Qualitätsprodukte

Bereits seit dem Jahr 1955 produzieren wir Präzisionsdrehteile verschiedenster Art und Form. Den Erwartungen unserer Kunden konnten wir dabei stets voll und ganz entsprechen. Die jahrzehntelange Erfahrung mit dem Werkstoff Metall kam uns auch bei der Entwicklung und Fertigung von neuen Produkten zugute. In den letzten Jahren sind neue, innovative Werkzeuge, Schrauben- und Transportlösungen für Werkstatt und Baustelle hinzugekommen, so dass wir heute unseren Kunden ein breit gefächertes Sortiment von praktischen Produkten anbieten können.

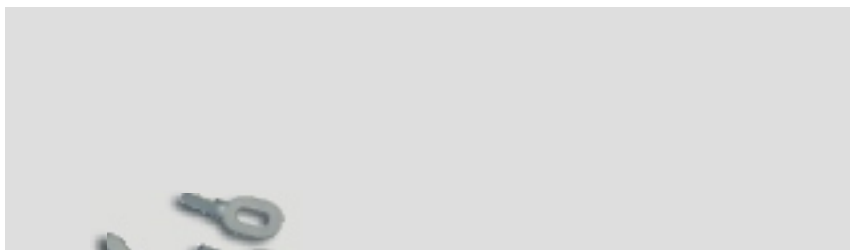
In dieser Broschüre stelle ich Ihnen Werkzeuge für schonende Karosserie-reparaturen vor: Anschweissverschraubung für Widerstandschweißgeräte, Magnethalter und das Ausbeulsystem "Zugbrücke".

Erzeugnisse aus unserem Haus weisen stets eine hohe Qualität auf. Sie sind das Ergebnis exakter Konstruktionen kombiniert mit moderner Herstellungsweise. Dabei sind wir stets darauf bedacht, unsere Produkte im Interesse unserer Kunden so einfach, störungssicher und langlebig wie möglich zu gestalten.

Wir alle fühlen uns dem Leitspruch des Unternehmens verpflichtet:

**Wenn wir aufhören besser zu werden,
werden wir bald nicht mehr gut sein.**
Oliver Cromwell

Ihr
Joachim Zieker
Geschäftsführer und Inhaber
der Ernst Zieker GmbH



Vorwort	2
Anschweißverschraubung	
Anwendung	4
Technische Daten, Bestellschein	5
Magnethalter	
Anwendung	6
Technische Daten, Bestellschein	7
Zugbrücke	
Vorteile	8-9
Verfahren	9-10
Konstruktion	10
Technische Daten, Bestellschein	11
Kontakt	
Adresse, Lageplan	12
Kataloge und Prospekte bestellen	13
AGBs	14-16

Anschweißverschraubung für Widerstandschweißgeräte

- Spart Arbeitszeit - und somit Kosten.
- Bietet mehr Sicherheit für die Fahrzeugelektronik.
- Kein zusätzliches Entlacken mehr zum Anbringen der Masseklemme.
- Optimaler Massefluß, da der Masseanschluß auf der Karosserie jetzt zentimeternah neben der Schweißstelle gelegt werden kann.
- Anschweißmasse bzw. Automatik-Masseanschluss einfach am vorhandenen (Spotter-)Massekabel anschrauben.



Heftet sich durch Schweißwiderstand mit Punktspitze selbsttätig an der Karosserie fest

- Anschweißverschraubung - Andrücken, Schweißimpuls auslösen, Rändelmutter über der Punktspitze herunterdrehen bis sie auf der Karosserie aufliegt...

... bessere Masseverbindungen gibt es nicht!

Zielgruppe:

Karosseriefachbetriebe, Lackierer und KFZ-Werkstätten, Autohäuser, Handel

Technische Daten:

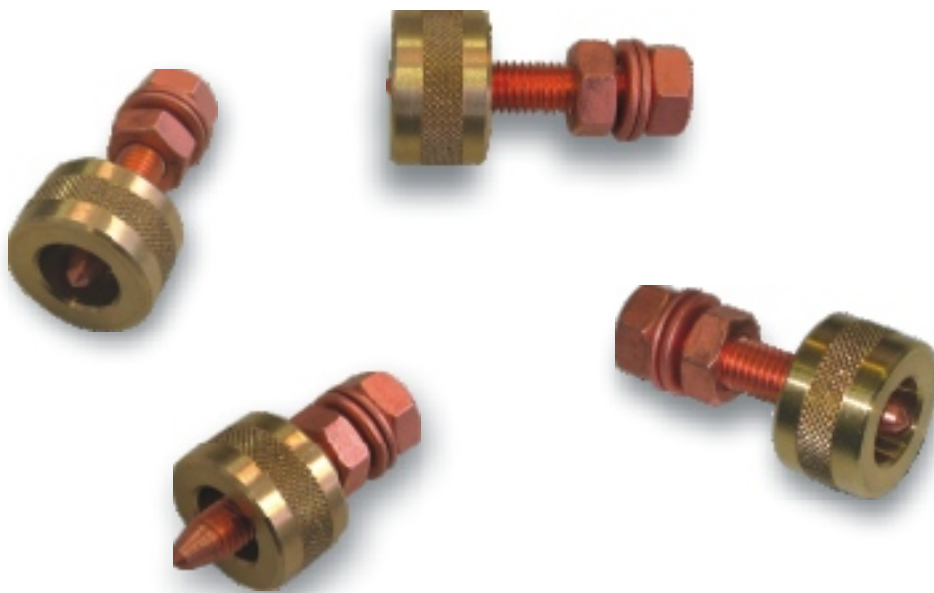
Gewicht: 137 Gramm

Bolzen M10 60 mm lang

2 Stück Muttern M10

2 Stück Unterlagscheiben

Messing Rändelmutter Ø 30mm x 18 mm M10



Bestellschein

für die "Anschweißverschraubung"

Anschweißverschraubung für Massekabel

..... Stück

Art.Nr.: 2032.26.197.902

Adresse (Stempel):

Herstellung
und Vertrieb:



Ernst Zieker GmbH
Riedstraße 9
73760 Ostfildern (Ruit)

Telefon (0711) 4 41 12 82

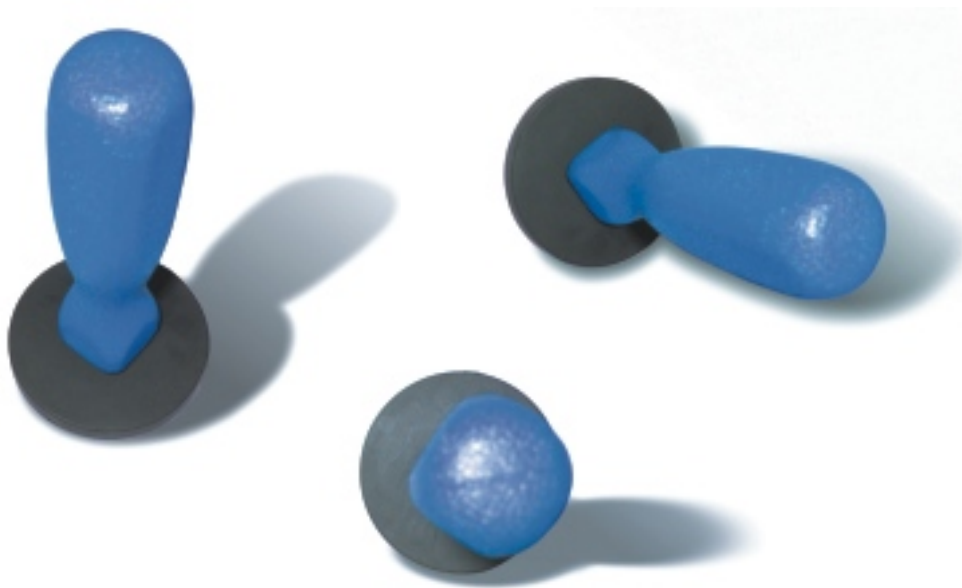
Telefax (0711) 4 41 12 84

e-mail: info@zieker.de

http://www.zieker.de

Senden Sie ihre
Bestellung per Telefax
oder schicken Sie uns
den Bestellschein
in einem frankierten
Umschlag

Lackschonendes Befestigen von Funkenschutzdecken mit: **Magnethalter**



Magnethalter befestigen die Funkenschutzdecke am Fahrzeug.

Vorteile:

- einfaches und problemloses Anbringen, Umsetzen und Abnehmen der Funkenschutzdecke
- die schonende Behandlung der Karosserie wird erheblich erleichtert
- spart Arbeitszeit und somit Kosten
- der gummibeschichtete Magnet vermeidet das Verkratzen des Lacks
- vielseitig anwendbar, auf jeder magnetischen Oberfläche und zur Befestigung sonstiger geeigneter Planen



Zielgruppe:

Karosseriefachbetriebe, Lackierer,
KFZ-Werkstätten, Autohäuser, Handel

Technische Daten:

- Gesamtgewicht: 200g
- Gesamtlänge: 133 mm
- gummibeschichteter Magnet
Ø 60,5 x 0,9 mm
- Ergonomischer Griff
aus gespritzten Kunststoff
- Magnet kann abgenommen bzw.
abgeschraubt werden

Bestellschein

für den "Magnethalter"

Magnethalter

..... Stück

Art.Nr.: 1502.00.000.101

Adresse (Stempel):

**Herstellung
und Vertrieb:**



Ernst Zieker GmbH
Riedstraße 9
73760 Ostfildern (Ruit)

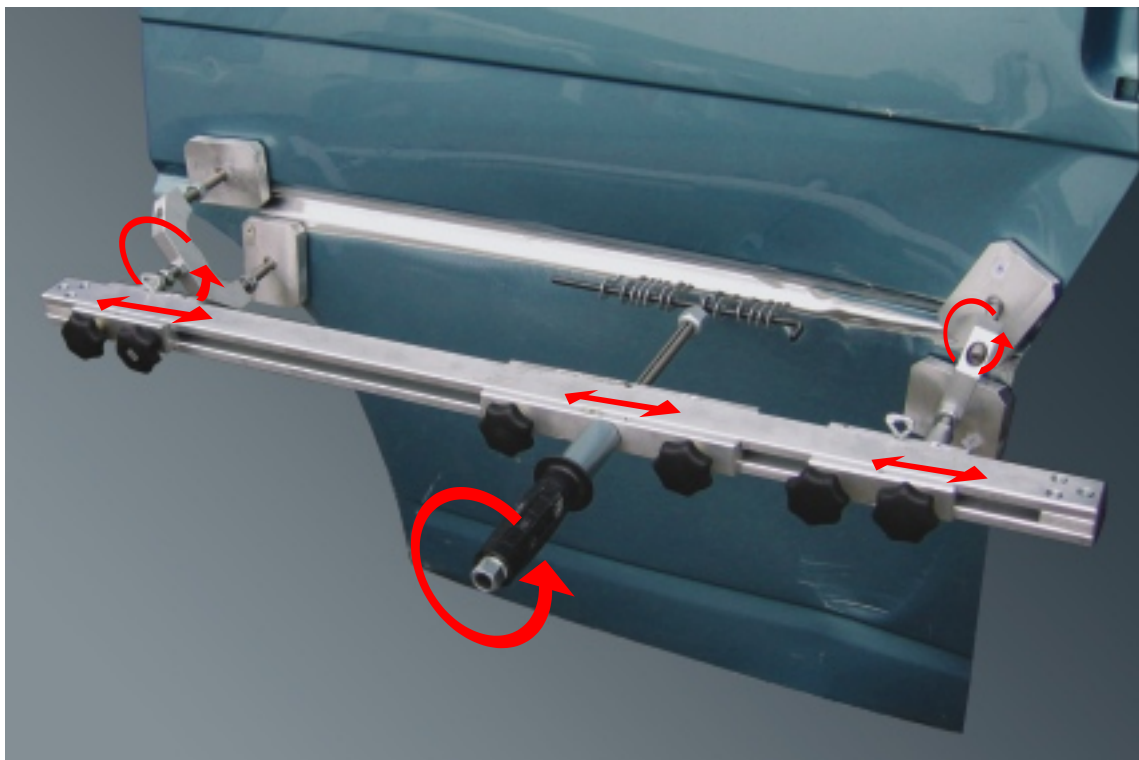
Telefon (0711) 4 41 12 82
Telefax (0711) 4 41 12 84
e-mail: info@zieker.de
http://www.zieker.de

Senden Sie ihre
Bestellung per Telefax
oder schicken Sie uns
den Bestellschein
in einem frankierten
Umschlag

Professionell und preiswert!

Zugbrücke

Durch schonendes und präzise kontrolliertes Zug- und Druckverfahren werden Reparaturen von Schäden (Parkremplern und Dellen etc.) an halbtragenden Karosserieteilen, z. B. Schweller, Türrahmen und Seitenwänden von außen einfach und preiswert durchgeführt!



Reparieren statt Ersetzen:

- Vorteile
- Konstruktion
- Verfahren

Vorteile:

Kostenersparnis:

- schnelle, präzise und effiziente Reparatur
- Arbeitszeit, Personal- und Materialkosten werden deutlich reduziert
- preiswerte Instandsetzung, die sich auch an älteren Fahrzeugen und bei selbstverschuldeten Schäden rechnet
- neue Zielgruppe durch günstigen Preis

Werterhaltung:

- Fahrzeugstruktur bleibt intakt
- Korrosionsschutz wird nicht beeinflusst
- Originalteile bleiben erhalten

Technik und Qualität:

- universell einsetzbar, auch an schwer von außen zugänglichen Stellen
- ermöglicht das Blech unter Zug zu bearbeiten und zu entspannen
- weniger oder keine aufwendigen Montage-/ Demontearbeiten notwendig
- exakte Anwendung und genaues Richten z. B. von Kanten
- Aufwand für Lackvorbereitung wird viel geringer



Verfahren:

1. Zuerst werden die Bits dicht nebeneinander an die beschädigte Stelle linienförmig punktgeschweißt. Geringer Wärmeeinfluss während des Anpunktens der Bits schon die Blechrückseite vor Verbrennungen und der Korrosionsschutz an Schwellern, Türen, etc. bleibt erhalten.

2. Als nächstes wird eine Zugstange durch die Bohrung der Bits gesteckt. Aufgrund der Langlochform der Bits paßt die Zugstange auch bei scharfen und tiefen Verformungen problemlos durch.

3. Der Haken der Zugbrücke wird an der tiefsten Stelle des Schadens angesetzt.



Konstruktionsbesonderheiten:

Die Zugbrücke besteht aus einer Hauptschiene in zwei austauschbaren Ausführungen 100 und 190 cm lang. An der Hauptschiene sind ein zentraler Hauptläufer und zwei Nebenläufer (links und rechts) befestigt.

Am Hauptläufer ist der Ziehaken mittels einer Gewindezugstange befestigt und mit einer Zieh Mutter verbunden. Die Zieh Mutter hat einen Griffbezug und am Ende einen 6-Kant mit Schlüsselweite 19, so dass man die Zugbrücke per Hand oder auch mit einem Schlüssel bzw. einem pneumatischen Schrauber bedienen kann. Ein Kugellager macht die Drehbewegung leichter und ermöglicht präzise Kraftübertragung.

Eine Nut in der Gewindezugstange gewährleistet, dass sie sich nicht verdreht. Mit Hilfe der Ösen auf der Vorderseite, Seil und Saugnäpfe ist es möglich, die Zugbrücke zusätzlich z.B. oben an der Karosserie zu befestigen.

Die Nebenläufer tragen die flexiblen Stützfüße. Der Fuß besteht aus 2 Auflageflächen, je mit einem Gewindekugelbolzen, die mit der Schuhbrücke verbunden sind. Dank dem Gewindekugelbolzen sind die Auflageflächen besonders flexibel und passend zur Karosserieform je nach Winkel und Höhe variabel einzeln einstellbar. Gummiverkleidung schützt die Karosseriehaute.

Durch den Läufer ist die Fußposition auch in der Länge der Zugbrücke verstellbar. Abstützbolzen, die die Schuhbrücke mit dem Läufer verbinden, sind mittels Arretierung im Läufer eingerastet und können auf 90° verstellt werden.

Die Bits sind aus einer besonderen Metallegierung gefertigte Ösen, die speziell für diese Verwendung konstruiert sind, damit sie sicher und schnell eingesetzt werden können.

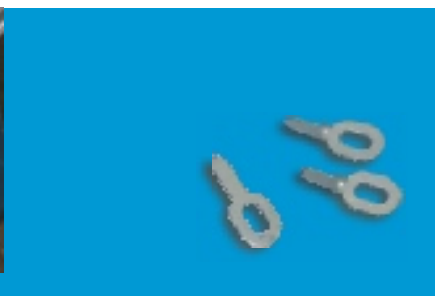


4. Durch das variable Ausrichten der Stützfüße wird sichergestellt, dass nur der beschädigte Bereich herausgezogen wird.

5. Durch Drehen des Griffes wird die Spannung aufgebaut und der beschädigte Bereich nach und nach herausgezogen. Die Zugkraft und -höhe kann präzise eingestellt werden. Durch genaue und schonende Kraftübertragung wird bei der Rückverformung eine Überdehnung des Blechmaterials vermieden.

6. Der Rest der Verformung wird durch leichte Schläge mit einem Ausbeulhammer gerichtet und die vorhandenen Restspannungen gelöst.

7. Die Bits lassen sich durch einfaches Drehen entfernen, dadurch werden die erforderlichen Spachtelarbeiten auf ein Minimum reduziert.



Zielgruppe:

Karosseriefachbetriebe, Lackierer und KFZ-Werkstätten, Autohäuser, Handel

Technische Daten:

Gewicht: ca. 6,9 kg
Dimensionen: 50x100 bzw. 50x190 cm

Lieferumfang:**Startset:**

Zugbrücke mit Doppelaufsetzfüssen
mit kurzer (100 cm) Schiene
und 2 Zugstangen:
kurz (25 cm) -
1 gerade und 1 gekröpft
Bits gerade/geschränkt
50 Stück

Baukastensystem!
Ich kaufe nur was ich brauche!

Extras:

lange (190 cm) Schiene
2 Zugstangen lang (60 cm)
1 gerade und 1 gekröpft
Bits zusätzlich
je 50 Stück

Bestellschein

für die "Zugbrücke"

Zugbrücke 1000 mm lang, mit Doppelaufsetzfüssen, inkl. 2 Zugstangen 250 mm lang gerade/gekröpft	<input type="checkbox"/>	Stück	Art.Nr.: 1501.00.000.101
Lange Schiene 1900 mm lang	<input type="checkbox"/>	Stück	Art.Nr.: 1501.10.000.101
Zugstange 600 mm gerade	<input type="checkbox"/>	Stück	Art.Nr.: 1501.10.160.301
Zugstange 600 mm gekröpft	<input type="checkbox"/>	Stück	Art.Nr.: 1501.10.260.301
Bits gerade	<input type="checkbox"/>	Stück	Art.Nr.: 1501.11.551.301
Bits geschränkt	<input type="checkbox"/>	Stück	Art.Nr.: 1501.11.552.301

Adresse (Stempel):**Herstellung
und Vertrieb:**

ZIEKER
INNOVATIONEN

Ernst Zieker GmbH
Riedstraße 9
73760 Ostfildern (Ruit)

Telefon (0711) 4 41 12 82
Telefax (0711) 4 41 12 84
e-mail: info@zieker.de
http://www.zieker.de

**Senden Sie ihre
Bestellung per Telefax
oder schicken Sie uns
den Bestellschein
in einem frankierten
Umschlag**

Adresse

Anschrift: Ernst Zieker GmbH
Riedstraße 9
73760 Ostfildern

Geschäftsführer: Joachim Zieker

Telefon: +49 (0)711/ 441 12 82

Telefax: +49 (0)711/ 441 12 84

E-mail: info@zieker.de

Internet: www.zieker.de

Lageplan





Bestellen Sie unsere Prospekte und Kataloge!



Katalog
"Transporthelfer"

bestellen



Katalog
"Heyd-Messzeuge"

bestellen



Prospekt
"Präzisionsdrehteile"

bestellen



Prospekt
"Zangenspannstöcke"

bestellen



Prospekt
"Treppen- und
Geländerteile"

bestellen

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen zur Verwendung gegenüber Unternehmern

1. Geltung der Bedingungen

- a. Unsere Werkleistungen, Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Abnahme des Werkes bzw. Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Bestellers/Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.
- b. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Besteller/Käufer zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.

2. Angebot und Vertragsschluß

- a. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung.
- b. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.
- c. Unsere Verkaufsangestellten sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrags hinausgehen.

3. Herstellungs-/Lieferfrist

- a. Herstellungs-/Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.
- b. Die Herstellungs-/Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der Beibringung der vom Besteller/Käufer gegebenenfalls zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung.
- c. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Versandbereitschaft mitgeteilt ist oder der Liefergegenstand unser Lager verlassen hat.
- d. Die Herstellungs-/Lieferfrist verlängert sich bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unseres Willens liegen, z. B. Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Materialien, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Herstellung des Werkes/Lieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluß sind. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Unterlieferanten/Subunternehmern eintreten. Die Herstellungs-/Lieferfrist verlängert sich entsprechend der Dauer derartiger Maßnahmen und Hindernisse.
Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist der Besteller/Käufer nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Herstellungs-/Lieferzeit oder werden wir von unserer Verpflichtung frei, so kann der Besteller/Käufer hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände werden wir uns nur berufen, wenn wir den Besteller/Käufer unverzüglich benachrichtigen.
Diese Umstände sind auch dann von uns nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen. Von uns werden Beginn und Ende derartiger Hindernisse in wichtigen Fällen dem Besteller/Käufer baldmöglichst mitgeteilt.
- e. Teilwerkleistungen oder Lieferungen sind innerhalb der von uns angegebenen Herstellungs-/Lieferfristen zulässig, soweit sich Nachteile für den Gebrauch daraus nicht ergeben.
- f. Die Einhaltung unserer Herstellungs-, Liefer- und Leistungsverpflichtungen setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers/Käufers voraus.
- g. Kommt der Besteller/Käufer in Annahmeverzug, so sind wir berechtigt, Ersatz des uns entstehenden Schadens zu verlangen; mit Eintritt des Annahmeverzugs geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Besteller/Käufer über.

4. Leistungsumfang

- a. Der Leistungsumfang wird durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung bestimmt. Bei Sonderanfertigungen kann die Stückzahl um bis zu 10% unterschritten oder um bis zu 20% überschritten werden.
- b. Konstruktions- oder Formänderungen, die auf die Verbesserung der Technik bzw. auf Forderungen des Gesetzgebers zurückzuführen sind, bleiben während der Herstellungs-/Lieferzeit vorbehalten, sofern Werk bzw. Liefergegenstand nicht erheblich geändert werden und die Änderungen für den Besteller/Käufer zumutbar sind.

5. Annullierungskosten

Tritt der Besteller/Käufer unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, können wir unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 10% des Werklohns/Verkaufspreises für die durch die Bearbeitung des Auftrages entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern. Dem Besteller/Käufer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

6. Verpackung und Versand

Verpackungen werden Eigentum des Bestellers/Käufers und von uns berechnet. Porto- und Verpackungsspesen werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Wahl der Versandart erfolgt nach bestem Ermessen.

7. Abnahme und Gefahrenübergang

- a. Der Besteller/Käufer ist verpflichtet, das Werk abzunehmen bzw. den Liefergegenstand anzunehmen. Mangels abweichender Vereinbarung (Lieferung durch uns) erfolgt die Übergabe des Liefergegenstandes in Ostfildern. Der Besteller/Käufer ist berechtigt, den Liefergegenstand innerhalb von vierzehn Tagen nach Zugang der Bereitstellungsanzeige oder sonstiger Mitteilung von der Fertigstellung am Übergabeort zu prüfen. Der Besteller/Käufer hat die Pflicht, den Liefergegenstand innerhalb derselben Frist anzunehmen, es sei denn, er ist unverschuldet vorübergehend zur Annahme verhindert.
- b. Bleibt der Besteller/Käufer mit der Annahme des Kaufgegenstandes länger als vierzehn Tage ab Zugang der Bereitstellungsanzeige vorsätzlich oder grob fahrlässig im Rückstand, so sind wir nach Setzung einer Nachfrist von weiteren vierzehn Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Eine Nachfrist braucht nicht gesetzt zu werden, wenn der Besteller/Käufer die Annahme ernsthaft oder endgültig verweigert oder offenkundig auch innerhalb dieser Zeit zur Zahlung des Kaufpreises nicht im Stande ist.
- c. Die Gefahr geht auf den Besteller/Käufer über, sobald die Sendung in den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch des Bestellers/Käufers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.

8. Preise / Preisänderungen

- a. Soweit nicht anders angegeben, halten wir uns an die in unseren Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden. Maßgebend sind ansonsten die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Werkleistungen, Lieferungen und sonstige Leistungen werden gesondert berechnet.
- b. Die Preise verstehen sich für Lieferungen, falls nicht anders vereinbart, ab Werk (EXW) Ostfildern einschließlich normaler Verpackung.
- c. Preisänderungen sind zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Herstellungs-/Liefertermin mehr als sechs Wochen liegen. Erhöhen sich danach bis zur Herstellung des Werks/Fertigstellung der Lieferung die Löhne, die Materialkosten oder die marktmäßigen Einstandspreise, so sind wir berechtigt, den Preis angemessen entsprechend den Kostensteigerungen zu erhöhen. Der Besteller/Käufer ist zum Rücktritt nur berechtigt, wenn die Preiserhöhung den Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten zwischen Bestellung und Abnahme/Auslieferung nicht nur unerheblich übersteigt.

9. Haftung / Schadensersatz

- a. Wir haften in der folgenden Weise für Mängel am Werk bzw. an den Liefergegenständen:
 - I. Der Besteller/Käufer hat einen Anspruch auf Beseitigung von Mängeln (Nacherfüllung). Können wir einen unserer Haftung unterliegende Mängel nicht beseitigen oder sind für den Besteller/Käufer weitere Nacherfüllungsversuche unzumutbar, so kann der Besteller/Käufer anstelle der Nacherfüllung Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.
 - II. Natürlicher Verschleiß ist in jedem Fall von der Mängelhaftung ausgeschlossen.
 - III. Mängelhaftungsansprüche gegen uns stehen nur dem unmittelbaren Besteller/Käufer zu und sind nicht abtretbar.
- b. Eine Haftung für Folgeschäden, d. h. für Schäden an anderen Rechtsgütern des Bestellers, Montagekosten, aus entgangenem Gewinn usw., ist ausgeschlossen, außer in den Fällen grober Fahrlässigkeit und des Vorsatzes, soweit wir nicht wegen des Fehlens garantierter Beschaffenheit der Ware auch für Folgeschäden einzustehen hat.
- c. Haftungsansprüche verjähren zwölf Monate nach Abnahme/Übernahme des Liefergegenstandes. Schadensersatzansprüche des Bestellers/Käufers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Beide Einschränkungen gelten nicht, soweit nach dem Produkthaftungsgesetz, sonstiger Produzentenhaftung oder in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, des Fehlens garantierter Beschaffenheit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, insbesondere der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, zwingend gehaftet wird.
- d. Das Recht des Bestellers/Käufers zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt.

10. Eigentumsvorbehalt

- a. Wir behalten uns das Eigentum an den Liefergegenständen bis zur Zahlung vor.
- b. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers/Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt und der Besteller/Käufer zur Herausgabe verpflichtet.
- c. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie die Pfändung der Liefergegenstände durch uns gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag, sofern nicht die Bestimmungen über das Verbraucherdarlehen Anwendung finden oder dies ausdrücklich durch uns schriftlich erklärt wird.
- d. Der Besteller/Käufer ist berechtigt, die Liefergegenstände im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verarbeiten oder zu veräußern; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des zwischen uns und dem Besteller/Käufer vereinbarten Kaufpreises (einschließlich Umsatzsteuer) ab, die dem Besteller/Käufer aus der Weiterveräußerung erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Liefergegenstände ohne oder nach Bearbeitung weiterverkauft werden. Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Besteller/Käufer nach deren Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt; jedoch verpflichten wir uns, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Besteller/Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und nicht im Zahlungsverzug ist. Andernfalls können wir verlangen, daß der Besteller/Käufer die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt.
- e. Die Verarbeitung oder Umbildung der Waren durch den Besteller/Käufer wird stets für uns vorgenommen. Werden die Liefergegenstände mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Liefergegenstände zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.

- f. Werden die Liefergegenstände mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Liefergegenstände zu den anderen vermischten Gegenständen. Der Besteller/Käufer verwahrt das Miteigentum für uns.
- g. Der Besteller/Käufer darf die Liefergegenstände weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte, hat der Besteller/Käufer uns unverzüglich davon zu benachrichtigen und uns alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Wahrung unserer Rechte erforderlich sind. Vollstreckungsbeamte bzw. ein Dritter ist auf unser Eigentum hinzuweisen.
- h. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten insoweit auf Verlangen des Bestellers/Käufers freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 20 % nachhaltig übersteigt.

11. Zahlungsbedingungen

- a. Der Werklohn/Kaufpreis und die Entgelte für sonstige Leistungen sind zur Zahlung innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto oder innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum mit 2% Skonto fällig.
- b. Scheck- und Wechselhergaben gelten erst nach Einlösung als Zahlung. Die Wechselentgegennahme bedarf immer einer vorhergehenden schriftlichen Vereinbarung mit uns. Bei Hereinnahme von Wechseln werden die bankmäßigen Diskont- und Einziehungsspesen berechnet. Sie sind sofort in bar zu zahlen.
- c. Verzugszinsen berechnen wir mit 10% p.a. über dem Basiszinssatz. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, mindestens jedoch mit dem gesetzlichen Zinssatz, wenn wir eine Belastung mit einem höheren Zinssatz oder wenn der Besteller/Käufer eine geringere Belastung nachweist.
- d. Der Besteller/Käufer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind.
- e. Wir sind berechtigt trotz anders lautender Bestimmungen des Bestellers/Käufers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen und werden den Besteller/Käufer über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- a. Erfüllungsort ist Ostfildern.
- b. Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Gerichtsstand Esslingen, wenn der Besteller/Käufer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Wir sind auch berechtigt, am Hauptsitz des Bestellers/Käufers zu klagen.
- c. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluß des internationalen Privatrechts und der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen, auch wenn der Besteller/Käufer seinen Sitz im Ausland hat.

Unsere Zahlungs- und Lieferkonditionen gelten laut unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Mindestrechnungsbetrag: 25,00 € Netto

Bestellungen bis Euro 510,00 € Netto

Lieferungen ab Werk unfrei, Versandkosten zu Lasten des Empfängers.

Bestellungen über Euro 510,00 € Netto (bis 30 kg)

Lieferungen frei innerhalb Deutschland